

Erscheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächste  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiburger Anzeiger

## und Tageblatt.

Preis  
vierteljährig 15 Rgr.  
Inserate werden bis  
gespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 5 Pf.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Nº 295.

Freitag, den 19. December

1862.

Freiberg, den 19. December.

Auf Anordnung des Finanzministeriums sollen die für die fiskalischen Waldungen bisher bestandenen Taxen ihre Gültigkeit verlieren und, mit nur einigen Ausnahmen, sämtliche Nutz- und Brennholzsortimente zur Versteigerung gelangen. Nutzhölzer sollen nur noch an Abgebrannte, an Staatsanstalten zu fiskalischen Bauten und Bauten für Rechnung der königlichen Civilliste; Brennhölzer für den Haushbedarf aber an das Gerichtsamt-, Berg-, Zoll-, Steuer-, Postpersonal und andere Staatsdiener, an die Chausseewärter, an die Gerichtsamtsexpeditionen und Frohnvesten, in gleichen in Geistliche und Lehrer gegen Verkehrs- oder durchschnittliche Auctionspreise abgegeben werden; zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der ärmeren Einwohnerklassen sollen angemessene Quantitäten von Stock- und Meißenhölzern bis zum 1. Oct. 1863 noch zu den geistlichen Preisen, von da an aber ebenfalls nach den alljährlich festzustellenden durchschnittlichen Auctionspreisen aus freier Hand verabfolgt werden.

Mit Ende dieses Jahres verjähren alle Forderungen aus dem Jahre 1859. Darlehne unterliegen der dreijährigen Verjährung nicht, Geschäftsschulden aber unterliegen ihr ganz ohne Rücksicht auf deren Höhe. Gegen die Verjährung gibt es nur einen dreifachen Schutz: rechtzeitige Klagenstellung, so daß die Klage noch im Laufe dieses Jahres dem Schuldnern behändigt werden kann, gerichtliche Verjährungsunterbrechung auf Antrag des Gläubigers und Erlangung eines ausdrücklichen mit Zahlungsversprechen versehenen schriftlichen oder protokollarischen Schuldbekenntnisses. Die gerichtliche Verjährungsunterbrechung und die Klagenstellung, welcher kein Erkenntnis gesetzt ist, bewirken indeß nur einen anderweitigen Verjährungs-Ausschluß von drei Jahren. Es würden daher ungetilgte Forderungen aus dem Jahre 1859, welche 1859 durch Verjährungsunterbrechung geschützt wurden, jetzt der Verjährung unterliegen.

Der Leipziger Sparverein, dessen Benutzung von Seiten der arbeitenden Klasse, zu deren Besten er begründet ist, in steter Zunahme vorschreitet, vereinnahmte seinem eben veröffentlichten Berichte zufolge in den Geschäftsmärzen März bis Oct. d. J. 54091 Thlr. auf 5808 Sparbücher. Als Beleg, zu welchen löslichen Zwecken dieser Verein benutzt wird, ist die Thatache anzuführen, daß in einem Sparbuch acht Kinder, sämtlich verheirathet und von ihrer Mutter den Einkauf in eine Versorgungsanstalt zu ermöglichen.

Kassel, 17. Dec. In der heutigen Sitzung der Stände legte der Landtagscommisar das Finanzgesetz und ein Gesetz wegen Steuerforterhebung auf 6 Monate vor. Letzteres wurde dem Finanzausschuß zur sofortigen Berichterstattung überreicht. Nach einer stündiger Pause wurde von diesem Zustimmung beantragt und der Entwurf bei Beratung und alsbald darauf vorgenommener Revision einstimmig angenommen.

Aus Flensburg wird der „D. A. B.“ geschrieben: In Tondern, wo erst seit 1850 dänischer Unterricht ertheilt wird, huldet man jetzt nicht einmal eine deutsche Privatschule. Das dortige Schullehrerseminar, das mit den Zinsen eines Legats aus dem Jahre 1798 unterhalten wird, ist natürlich ebenfalls in ein dänisches verwandelt worden. Die ausdrückliche Bestimmung der Stiftungsurkunde, daß das Legat dem Erben des Testators zufallen sollte, wenn das Seminar außore ein deutsches zu sein, genügt die Machthaber in Kopenhagen durchaus nicht. Zweiter Lehrer am Seminar ist ein Infanteriecapitän Thürab, der einstmals bei einer Festfeier in Tondern aussprach, es gebe kein besseres Mittel zur Danisierung Schleswigs als die Deutschen in die Schley zu werfen.

London, 17. December. Die „Times“ hat folgende Depesche aus Athen vom 16: Die Gesandten der Schutzmächte haben eine Note unterzeichnet, welche Mitglieder ihrer respectiven Fürstenhäuser vom Throne Griechenlands ausschließt. Die Volksabstimmung hier ist geschlossen. Von 10,127 Stimmgebern stimmen 9889 Athener für den Prinzen Alfred.

Von Garibaldi sind Briefe an Freunde in England angekommen. Er hofft bald wieder reiten zu können und sich nach seiner geliebten Einsamkeit auf Caprera zurückzuziehen.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

## Ortskalender.

Freiburger Alterthum-Museum — im Kaufhaus 1ste Etage rechts.

Heute den 19. December  
öffentliche Gerichtsverhandlung. Hauptverhandlung in der Untersuchung wider Carl Gottlieb Bartsch aus Cybau, wegen Diebstahls und Betrugs.  
Sparkasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

## Bekanntmachung.

Daß für die dermalen abwesende Christiane Wilhelmine Steinert aus Hallbach von der unterzeichneten Obervormundschaftsbehörde am heutigen Tage ein Abwesenheitsvormund in der Person des Hausbesitzers Traugott Friedrich Friehs daselbst bestätigt worden ist, wird in Gemässheit des § 3 Cap. XXV der A. V. O. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Sayda, am 15. December 1862. Das Königliche Gerichtsamt daselbst. Haudold, Act. Franz.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das hiesige Stadtverordnetencollegium nach der am 15. dieses Monats stattgefundenen Ergänzungswahl für das Jahr 1863 aus folgenden Mitgliedern besteht, als:  
A., im ersten Drittel, welches Ende 1863 ausscheidet, aus  
1) Herrn Oberlehrer Tränkner,  
2) Leinenweberobermeister Schubert,  
3) Lohgerberobermeister Steyer,  
4) Kaufmann Hermann Pässler sen.,  
5) Bezirkarzt Dr. Ettmüller,  
6) Schneidermeister Braunstein,